

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Mittwoch, 25.05.2022 / Ausgabe 20 / Jahrgang 6

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung Auslegung Luftreinhalteplan der Stadt Plauen	Seite 2 - 3
Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink	Seite 4 - 7
Impressum	Seite 8

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Berichts zur Aufhebung des Luftreinhalteplanes
der Stadt Plauen gemäß § 47 Abs. 5 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Aufgrund einer einmaligen Überschreitung des Immissionsgrenzwertes für PM10 (Feinstaub) im Jahr 2006 hat das Landratsamt Vogtlandkreis gemeinsam mit der Stadt Plauen im Jahr 2009 einen Luftreinhalteplan gemäß § 47 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 IS. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458) geändert worden ist, erstellt. Der Luftreinhalteplan der Stadt Plauen ist im Internet unter

<https://www.vogtlandkreis.de/index.php?ModID=7&FID=2752.8274.1&object=tx%7C2752.8274.1>

abrufbar.

Ab dem Jahr 2007 bis heute wurden keine weiteren relevanten Überschreitungen des Grenzwertes mehr festgestellt. Daher ist beabsichtigt, den Luftreinhalteplan der Stadt Plauen aufzuheben.

Mit dieser Bekanntmachung wird entsprechend den Anforderungen des § 47 Abs. 5 a Bundes-Immissionsschutzgesetz die Öffentlichkeit über die öffentliche Auslegung des Berichts zur Aufhebung des Luftreinhalteplanes und die Möglichkeiten zur Einsichtnahme informiert.

Der Bericht liegt in der Zeit

vom 30.05.2022 bis 30.06.2022

im Landratsamt Vogtlandkreis, Bahnhofstraße 42 – 48, 08523 Plauen, Raum 343, während der Öffnungszeiten

Montag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (mit Terminvereinbarung)
Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (mit Terminvereinbarung)

und

in der Stadtverwaltung Plauen, Unterer Graben 1, 08523 Plauen zwischen den Zimmern 114 a und 115 (Turmebene im 1. Obergeschoss) während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr (mit Terminvereinbarung)
Dienstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr (mit Terminvereinbarung)

für jedermann zur Einsichtnahme aus und kann während der angegebenen Zeiten dort eingesehen werden.

Die Einsicht in den Bericht ist auch außerhalb der o. g. Zeiten nach Vereinbarung möglich.

Zusätzlich wird der Bericht im Internet unter

<https://www.vogtlandkreis.de/index.php?ModID=7&FID=2752.8274.1&object=tx%7C2752.8274.1>

veröffentlicht.

Bis zum 15.07.2022 besteht die Möglichkeit, schriftlich oder per E-Mail beim Vogtlandkreis (immission@vogtlandkreis.de) oder der Stadt Plauen Stellung zu nehmen.

Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden angemessen berücksichtigt.

Die Entscheidung über die Aufhebung des Luftreinhalteplanes wird im Amtsblatt des Vogtlandkreises und im Internet öffentlich bekannt gemacht. Gründe und Erwägungen, auf denen die Entscheidung beruht, sowie der Ablauf des Beteiligungsverfahrens werden zur Einsicht ausgelegt und im Internet veröffentlicht.

Plauen, 16.05.2022

i.A.

Lars Beck
Leiter Geschäftsbereich II

Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde



A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt B des SuedOstLinks beginnt nördlich von Eisenberg in Thüringen, verläuft westlich von Plauen durch Sachsen und endet bei Gefell an der Grenze zwischen Thüringen und Bayern.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden zwischen Frühjahr und Sommer 2021 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter

www.50hertz.com/suedostlink

B. Baugrunduntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink muss von 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Baugrund im Bereich Ihrer Gemeinde untersucht werden.

Die Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in seine Planungen einbeziehen.

Der Abschnitt B des SuedOstLinks wird ausschließlich als Erdkabel geplant. Grundsätzlich wird der SuedOstLink in offener Grabenbauweise verlegt. Nur in Ausnahmefällen, wenn die Trasse andere Infrastrukturen (z.B. Bahnstrecken, Autobahnen, Bundesstraßen), Gewässer oder naturschutzfachlich sensible Bereiche quert, wird eine Unterbohrung in Betracht gezogen.

Bei den Baugrunduntersuchungen handelt es sich um keine Vorfestlegung auf eine bestimmte Trasse oder eine bestimmte Bauweise oder Ausführung. Die Untersuchungen finden entlang des Trassenverlaufs und von Verlaufsalternativen des SuedOstLinks statt. Erst am Ende des Planfeststellungsverfahrens steht der Leitungsverlauf durchgängig und verbindlich fest.

Nutzung der Grundstücke

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firma die Grundstücke betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus wird es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für den/die Eigentümer bzw. Bewirtschafter erfolgt. Bei den Maßnahmen achten 50Hertz

und die beauftragten Firmen darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- oder Aufwuchsschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz in voller Höhe entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z. B. von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden. Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

Aufschluss-/Bohrverfahren

Es ist beabsichtigt, dass folgende Aufschluss- bzw. Bohrverfahren und Gerätschaften zum Einsatz kommen:

Schwere Rammsondierungen, Rammkernsondierungen, Bohrlochsondierungen und Rotationskernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 100 bis 300 mm, die Tiefen von bis zu 15 Meter erreichen.

Die Bohrungen werden mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät mit Gummikettenfahrwerk ausgeführt. Das Gerät hat ein Gesamtgewicht von ca. 4,5 Tonnen und misst ca. 5,20 Meter Länge, ca. 1,50 Meter Breite und ca. 2,20 Meter Höhe im Fahrbetrieb bzw. ca. 3,80 Meter Höhe im Bohrzustand. Für die Ramm- und Rammkernsondierungen ist der Einsatz einer Bohrraupe mit Gummikettenfahrwerk als Trägergerät geplant. Die Raupe hat ein Gesamtgewicht von ca. 1 Tonne und Außenabmessungen von ca. 2,50 Meter x 1,00 Meter bei einer Höhe von ca. 1,50 Meter im Fahrbetrieb bzw. 3,00 Meter im Arbeitszustand. Die Bohrlochsondierung wird mit einem mobilen Bagger durchgeführt.

Alle Bohr- bzw. Sondierungslöcher werden – sofern kein Ausbau zu einer Grundwassermessstelle erfolgt – unmittelbar nach Fertigstellung des Aufschlusses mit Tonpellets verfüllt.

Archäologische Voruntersuchungen in Sachsen

Auf den zu prospektierenden Flächen wird auf einem 6 Meter breiten Streifen parallel über den gesamten Trassenverlauf der Oberboden mit dem Bagger abgenommen. Der Oberboden wird gemäß Bodenschutzkonzept von 50Hertz abgenommen und separat gelagert.

Im Zeitraum der Verrichtung sind Teams des Landesamts für Archäologie des Freistaats Sachsen vor Ort, um die erforderliche archäologische Prospektion durchzuführen. Die Arbeiten werden mittels 25-Tonnen-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel durchgeführt. Die untersuchten Flächen werden nach der Begutachtung durch die Archäologinnen und Archäologen zeitnah wieder verschlossen. Das Wiedereinsetzen des Bodens erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Prospektion.

Herstellung von Kampfmittelfreiheit

Entlang der geplanten Leitungstrasse sind Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden.

Im Ergebnis wurde ein Räumkonzept erstellt, das den Bedarf der Kampfmittelräumung flächenkonkret beschreibt. Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind. Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz entsprechende Fachfirmen beauftragt. Die Kampfmittelbeseitigung selbst erfolgt durch staatliche Stellen mittels Entschärfung, Sprengung und sonstiger Vernichtung von Kampfmitteln.

50Hertz beabsichtigt, auf den in der Flurstücksliste benannten Flächen Voruntersuchungen durchzuführen:

Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab April 2022 und dauern einige Monate an. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Details sind in der Flurstücksliste Baugrunduntersuchungen (Anlage 1) ersichtlich

Dauer der Inanspruchnahme

Die Sondierungen dauern voraussichtlich wenige Stunden, während für eine Bohrung jeweils ein bis drei Tage zu erwarten sind.

Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Es kann also sein, dass auf einem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet oder dass ein Grundstück mehrfach betreten und befahren werden muss.

Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1: Flurstückliste

Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Gemarkung Demeusel, Flurstücke:

225/1, 225/2, 225/4, 228/1, 228/2, 231, 234, 238, 242, 244, 248, 252, 255, 274/1, 280, 289, 290, 291, 349, 354, 358, 359, 360, 363, 364, 365, 366, 375, 376, 379, 390, 397, 403, 408, 492, 495

Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Gemarkung Drochaus, Flurstücke:

135, 138/c, 140/a, 156, 191, 192, 193, 194, 201, 205, 217/1, 219, 22/4, 229/1, 246, 249/e, 249/f, 249/g, 25/1, 282/1, 312/12, 315/7, 324/2, 334, 337, 348, 353, 361, 361/1, 37/a, 434/1, 440, 443/2, 444/1, 444/a, 446/10, 54/1

Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Gemarkung Leubnitz, Flurstücke:

229, 239, 240, 241, 245/d, 257, 304, 308, 309, 310, 313, 314, 314, 316/a, 316/c, 339, 580

Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Gemarkung Oberpirk, Flurstücke:

105/7, 116/1, 122, 129, 131, 141, 142, 149, 150/e, 151/b, 151/c, 152, 153, 154/b, 167, 30/6, 41/2, 42/2, 44, 464, 465, 465/1, 481/1, 489, 490/b, 490/c, 490/d, 400, 504/1, 523, 534, 524/8, 555/4, 58, 86, 89

Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Gemarkung Rodau, Flurstücke:

118/7, 122/13, 122/16, 130, 138/4, 146, 179, 181/2, 200/7, 204, 56/2, 84/3, 846

Gemeinde Weischlitz., Gemarkung Grobau, Flurstücke:

301, 304/1, 304/2, 309/5, 338, 341, 343, 344, 346, 380/1, 382/1, 386, 387, 389, 398, 454/1, 458, 406/1, 473, 478/1, 546/6, 551/2, 558

Gemeinde Weischlitz., Gemarkung Mißlareuth, Flurstücke:

747/1, 747/2, 988, 989, 752, 767, 838, 750, 991, 770, 751, 834, 744, 741/a, 740/a, 995

Gemeinde Weischlitz., Gemarkung Reinhardtswalde, Flurstücke:

133/2, 133/3, 133/4, 169, 165, 164, 91, 55/2, 77, 1335/11, 90, 61, 116, 117, 83, 81, 92, 163, 64, 55/1, 65, 170, 118/1, 153/1, 151, 82, 168

Gemeinde Weischlitz., Gemarkung Reuth, Flurstücke:

103/1, 107, 437, 446, 448, 450, 452/1, 468, 469, 471, 472, 475, 509/16, 607, 608/4, 608/5, 609, 610/1, 612/5, 613, 620/1, 620/3, 624/4, 625

Gemeinde Weischlitz., Gemarkung Schönwind, Flurstücke:

137, 16/1, 181, 183, 184, 185, 186, 188, 220, 221/a, 224, 226, 227, 228, 230, 232, 233, 235, 236, 237, 258/2, 259/a, 260, 261, 264, 265, 266, 267, 269, 282, 283, 351/1, 369, 370, 371, 372

Gemeinde Weischlitz., Gemarkung Tobertitz, Flurstücke:

263, 270, 277/a, 278/1, 278/2, 278/3, 278/c, 279/1, 284/1, 285/2, 287/1, 292/10, 305, 316, 321, 323, 323/a, 323/b, 331, 332, 333, 335, 395, 400, 405, 406, 416/a, 417, 423, 432/1, 507, 512, 513, 516, 520, 524, 525, 528, 530, 531, 541, 542, 666, 668, 671, 675, 677/2, 709/4, 710, 829/2, 831/2, 839/2, 905/2, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912/a, 912/b, 919

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen